



GEMEINDE STEINACH
GEWANN „OBERE KIRCHGRÜN“
BEBAUUNGSPLAN M. 1:1000

	PLANUNGSGEBIETSGRENZE
	TRANSFORMATORENSTATION
	WA ALLGEM. WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
	GE GEWERBEGEBIET (§ 8 BauNVO)
	ABGRENZUNG GEBIETE VERSCHIEDENER NUTZUNG
	BAULINIE (§ 23 Abs. 2 BauNVO)
	BAUGRENZE (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
	GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)
	LANDWIRTSCH. FLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)
	BAUWEISE
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	DACHNEIGUNG VON ° BIS °
	DACHNEIGUNG VON 24° BIS 30°
	GEPLANTE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 6. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

GEMEINDE STEINACH
Bebauungsplan
"Obere Kirchgrün"
 in der Fassung der 6. Änderung
 Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des BPL M. 1:1.000

Fassung vom 2007-12-10

PLANFERTIGER
weissenrieder
 Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
 Im Seewinkel 14
 77652 Offenburg

K. Steu
 Planerin: K.St.
 Zeichnerin: C.P.

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN, GLEICHZEITIG
 BILLIGUNG DES ENTWURFS UND BESCHLUSS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG durch
 Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 15.10.2007 gemäß
 § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB und Einleitung des Verfahrens
 ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 19.10.2007
 Steinach, den 4. DEZEMBER 2007
 Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Planentwurfs einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2
 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 28.10.2007-28.11.2007
 mit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen
 ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 19.10.2007
 Steinach, den 4. DEZEMBER 2007
 Bürgermeister

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
 Steinach, den 4. DEZEMBER 2007
 Bürgermeister

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE gemäß
 § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 mit Schreiben vom 16.10.2007
 Steinach, den 4. DEZEMBER 2007
 Bürgermeister

BEHANDLUNG UND ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BESCHLUSS
 DER SATZUNG über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten
 Verfahren nach § 13a BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO in Verbindung mit § 4
 Abs. 1 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am
 10.12.2007
 Steinach, den 4. DEZEMBER 2007
 Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen
 sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den
 hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Steinach übereinstimmt.
 Steinach, den 4. DEZEMBER 2007
 Bürgermeister

IN-KRAFT-TRETEN der Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten
 Verfahren nach § 13a BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 14.12.2007
 Steinach, den 4. DEZEMBER 2007
 Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften ist damit rechtsverbindlich

In jeder Art sind nur mit Genehmigung des
 Landesvermessungsamts Baden-Württemberg - Außenstelle Karlsruhe - gestattet

1:1000

Herstellung: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
 - Außenstelle Karlsruhe -